

**STADTVERWALTUNG  
BAD RAPPENAU**

Hauptamt  
10.1.2

6927 BAD RAPPENAU, den 29.07.1983  
FERNSPRECHER 07264/1001

Bekanntmachung

3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Burggärten-Kessel-  
wiesen", Bad Rappenau-Heinsheim

Auf Antrag von 14 Grundstückseigentümern im Bereich des Bebauungs-  
planes "Burggärten-Kesselwiesen" hat der Gemeinderat der Stadt  
Bad Rappenau folgende Neufassung von Ziff. 8.6 der schriftlichen  
Festsetzungen beschlossen:

Zulässig sind Dachaufbauten mit höchstens 1,10 m oder Öffnungen  
(Dachterrassen) mit mindestens 1 m Abstand von der Giebelseite,  
soweit sie ein Drittel der Dachlänge nicht überschreiten  
(§ 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 111 Abs. 1  
Landesbauordnung)

Bisher waren Dachgauben und Dachaufbauten allgemein unzulässig.  
Mit dieser Änderung werden die bisherigen Nutzungsmöglichkeiten  
verbessert.

Zum Vollzug des Verfahrens ist die Zustimmung der betroffenen  
Grundstückseigentümer erforderlich. Sofern bis zum 23.09.1983  
bei der Stadtverwaltung Bad Rappenau (Hauptamt, Zimmer 13) keine  
gegenteilige Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, daß die  
Beteiligten mit der genannten Planänderung einverstanden sind.

Der Bürgermeister

  
(Zimmermann)